



Amtsblatt für die Senne­gemeinde Hövelhof

46. Jahrgang

17.09.2020

Nr. 55 / S. 1

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Satzungsbeschlusses zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Klausheider Straße“ gem. § 35 (6) BauGB

I. Bekanntmachungstext

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 24.08.2020 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die Außenbereichssatzung „Klausheider Straße“ als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Rates lautet:

Zu dem o.g. Bauleitplanverfahren werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gingen zwei abwägungsrelevante Stellungnahmen ein. Über die Stellungnahmen und Hinweise wird wie in der beigefügten Übersicht aufgeführt beschlossen.
- b) Die Außenbereichssatzung „Klausheider Straße“ gem. § 35 (6) BauGB wird als Satzung beschlossen und die zugehörige Begründung als Satzungs**­**begründung anerkannt.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung wird wie folgt begrenzt:

- | | |
|------------|--|
| im Norden: | durch das Flurstück 329, Flur 20, Gemarkung Hövelhof, |
| im Osten: | durch die Bentlakestraße sowie die Ostgrenze des Flurstücks Nr. 201, Flur 19, Gemarkung Hövelhof, |
| im Süden: | durch die südlichen Grenzen der Flurstück 448, 451, 198, 366 und 201, Flur 19, Gemarkung Hövelhof, |
| im Westen: | durch die Westgrenze des Flurstücks Nr. 448, Flur 19, Gemarkung Hövelhof und des Flurstücks Nr. 329 (tlw.), Flur 20, Gemarkung Hövelhof. |

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung dargestellt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Wohnhauses an der Klausheider Straße auf dem Flurstück Nr. 329, Flur 20, Gemarkung Hövelhof.

II. Hinweise

1.

Die Außenbereichssatzung „Klausheider Straße“ mit Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Bauamt der Gemeinde Hövelhof, Schlossstraße 14, 2. OG, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) zu

jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

2.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

3.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung „Klausheider Straße“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung in Kraft.

III. Bekanntmachungsanordnung

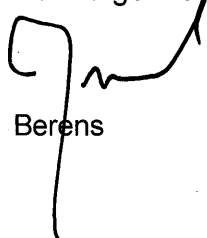
Die vorstehende, am 24.08.2020 vom Rat der Sennegemeinde Hövelhof beschlossene Außenbereichssatzung „Klausheider Straße“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der z.Zt. gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) i.d.F. vom 26.08.1999 (SGV.NW. 2023) öffentlich bekanntgemacht.

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

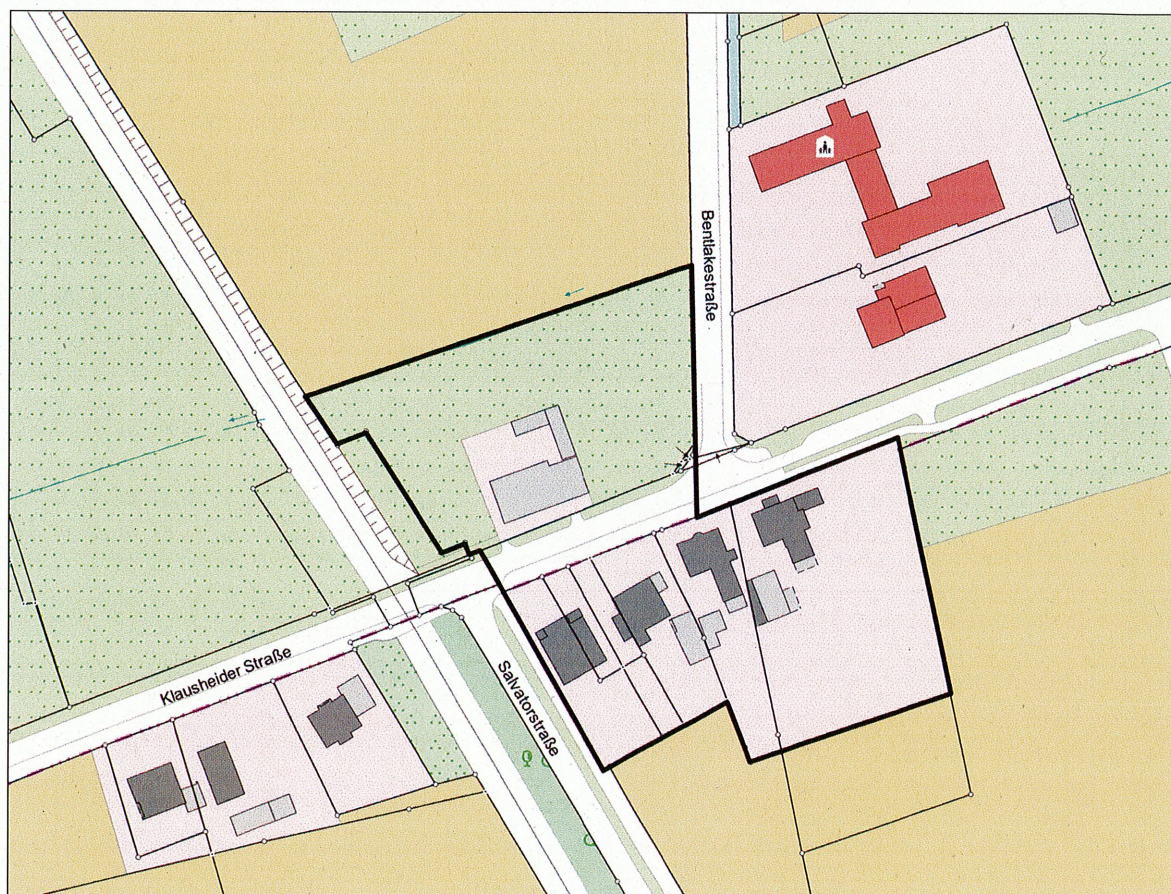
Hövelhof, den 17.09.2020

Der Bürgermeister



Berens

Anlage
zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Klausheider Straße“



Übersichtsplan

Herausgeber:

Sennegemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof
abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.